

963/FB 2/Wk/Ba

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Lauf an der Pegnitz und der von ihr verwalteten Stiftungen

Die Haushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das HJ 2019 wurde vom Stadtrat am 28. März 2019 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	63.491.015 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	11.588.100 EUR.

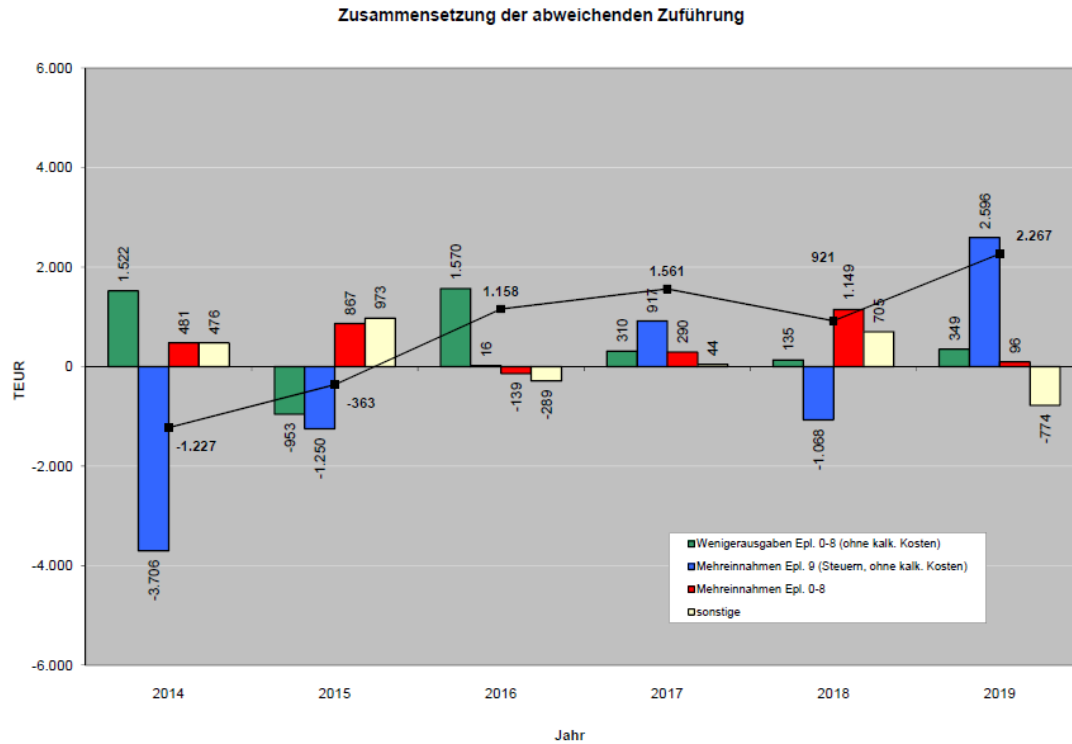
Die Jahresrechnungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und ihrer Stiftungen (einschl. Spitalstiftung) für das Haushaltsjahr 2019 wurden am 22. Juni 2020 endgültig gelegt und dem Stadtrat in der Sitzung am 23. Juli 2020 bekanntgegeben.

Verwaltungshaushalt

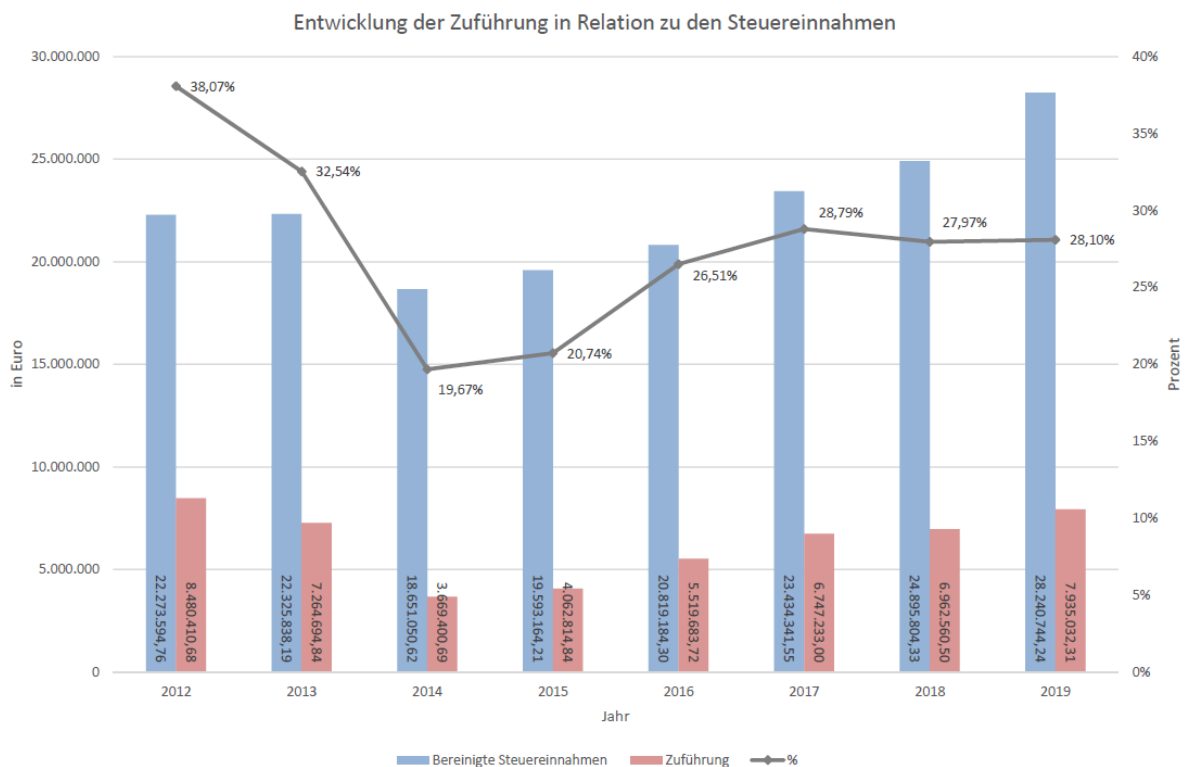
Nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019 schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 66.182.745,44 EUR ab. Gegenüber dem o.g. Haushaltssoll bedeutet dies eine Steigerung um 5.614.085,17 EUR oder rd. 9,27 %.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan 2019 mit 5.667.501 Euro angesetzt. Der zum Jahresabschluss jetzt auszugleichende Betrag beläuft sich auf 7.935.032,31 EUR, die Zuführung verbessert sich somit um 2.267.531,31 EUR.

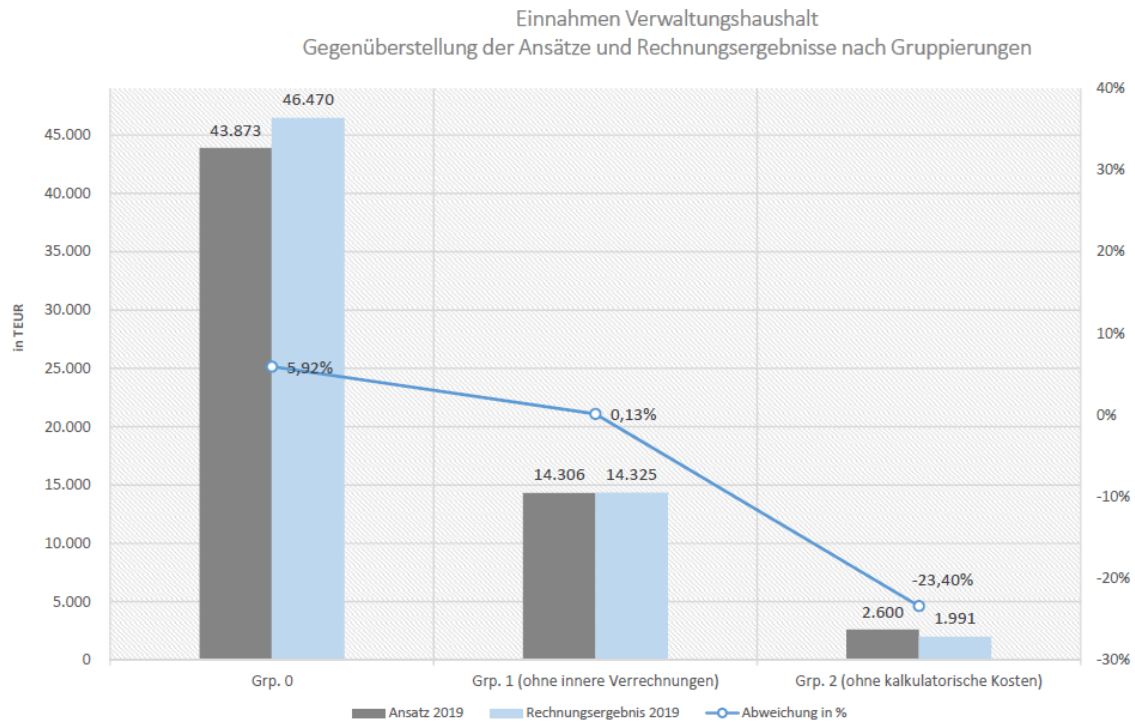
Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, setzt sich die verbesserte Zuführung aus mehreren Faktoren zusammen. Wenigerausgaben im Epl. 0-8 schlagen mit 349 TEUR zu Buche. 2.596 TEUR resultieren aus Mehreinnahmen im Epl. 9, 96 TEUR aus Mehreinnahmen im Epl. 0-8. Zu einer Verschlechterung führen Mehrausgaben i.H.v. 774 TEUR insb. im Epl. 9.



Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Zuführung der letzten Jahre, in Relation zu den „bereinigten“ Steuereinnahmen, d.h. Einnahmen aus den Realsteuern, den Beteiligungsbeträgen und –ersatzleistungen und Schlüsselzuweisungen abzgl. Gewerbesteuermulage und Kreisumlage.



Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



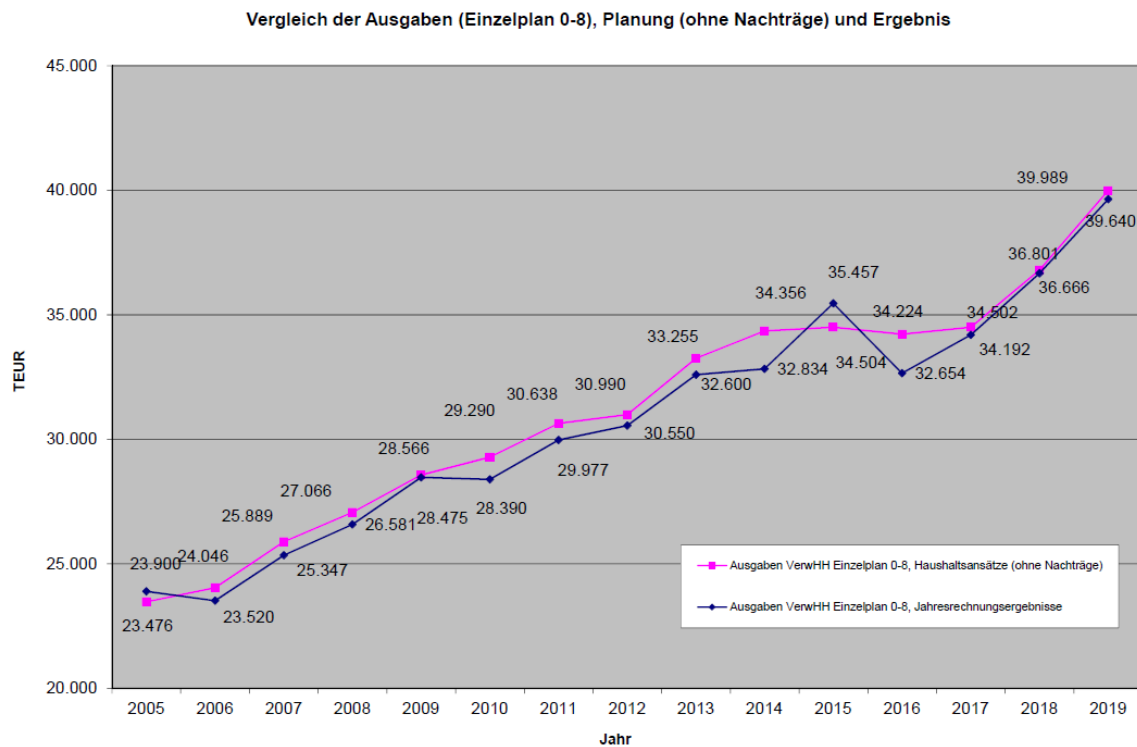
Die Steuereinnahmen zeigen gegenüber den Ansätzen ein Plus von 1.077.020,40 Euro, was vor allem der Gewerbesteuer zuzuschreiben ist. Allein hier beläuft sich das Plus auf rd. 2,7 Mio. Euro.

Ein geringes Plus ergibt sich mit 19.034 EUR bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb.

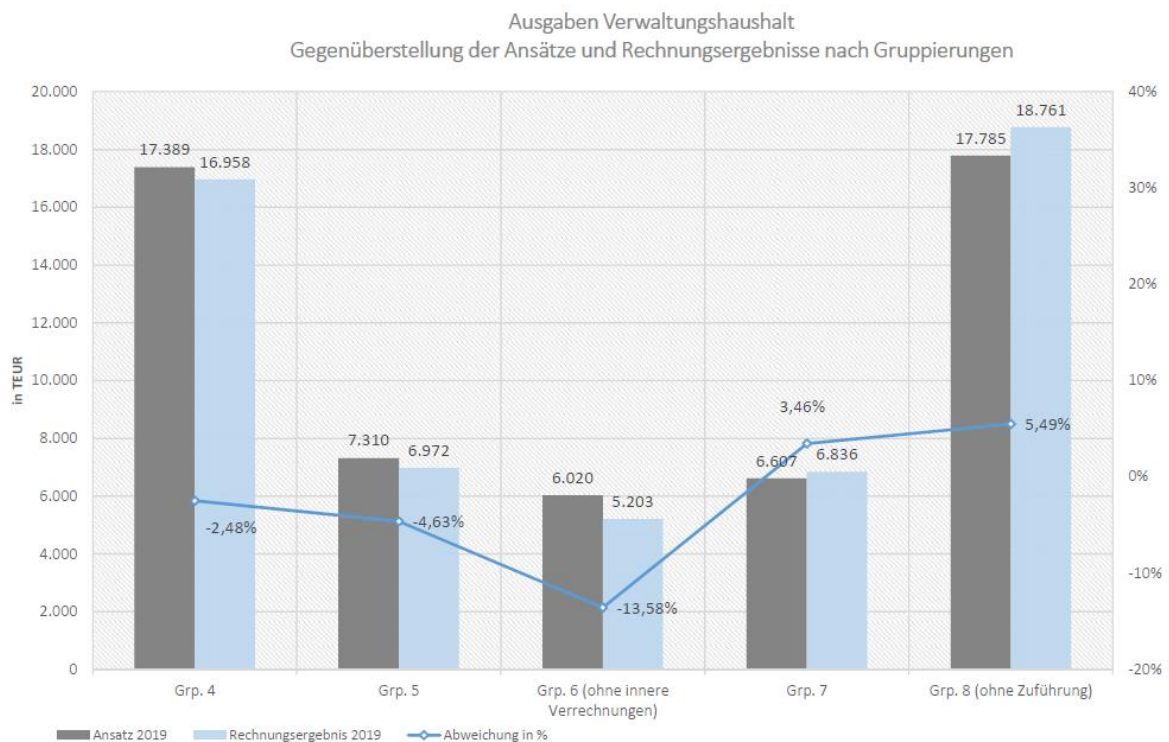
Die sonstigen Finanzeinnahmen liegen um 608.464 Euro unter den geplanten Ansätzen. Dies ist einerseits vor allem auf die verminderten Gewinnablieferungen der StWL, andererseits auf die noch nicht erfolgte Kapitalertragssteuererstattung für die BgA Parkhäuser aus dem Jahr 2018 zurückzuführen.

Ausgaben des Verwaltungshaushalt

Insgesamt lässt sich auch in diesem Jahr feststellen, dass die Jahresrechnungsergebnisse so nah wie nie an den Ansätzen liegen, dies zeigt, wie realistisch die Haushaltsplanung ist und dass kein Spielraum für pauschale Einsparungen besteht.



Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, wie sich dies auf die einzelnen Ausgabegruppierungen im Verwaltungshaushalt verteilt:



In der Gruppierung 6 wurden die inneren Verrechnungen (z.B. Verwaltungskostenbeiträge) bei der Gegenüberstellung Ansatz - Rechnungsergebnis außer Acht gelassen. Die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge ist abhängig von vielen Faktoren, die zur Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt sind; Differenzen zum Ansatz sind daher sehr wahrscheinlich und würden hier die Darstellung verfälschen.

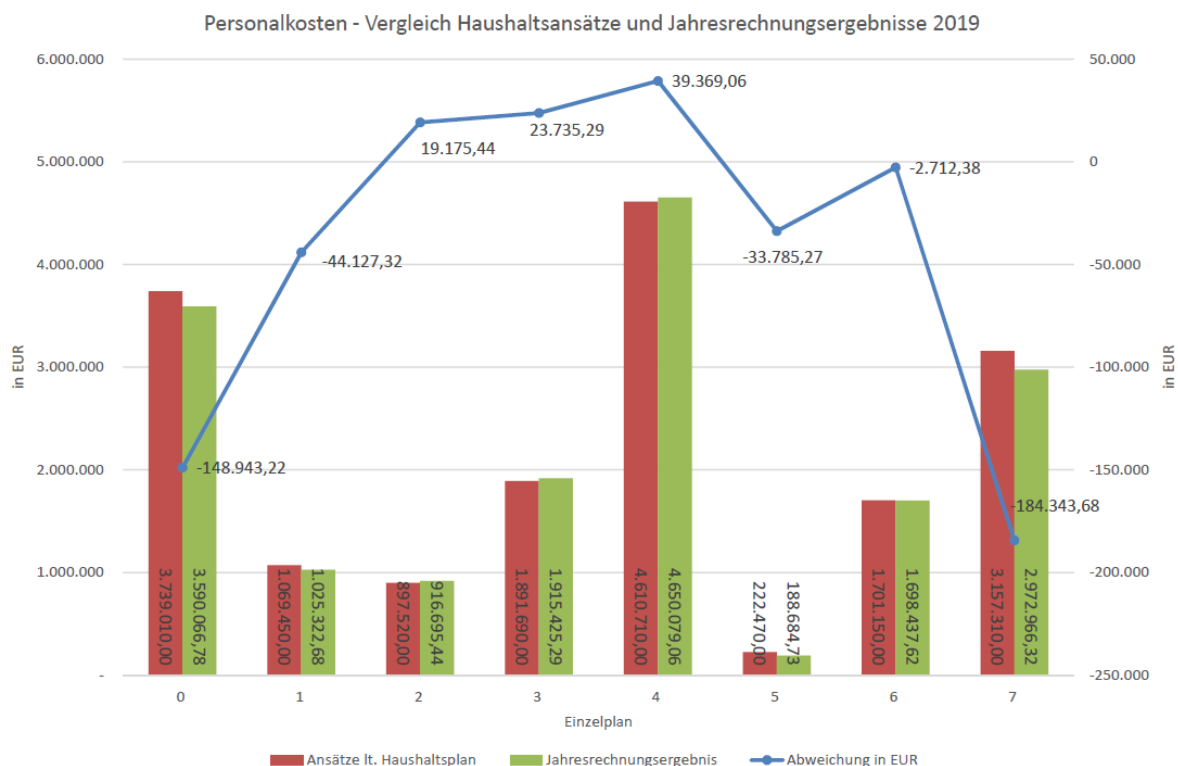
Auf die Durchbuchung kalkulatorischer Kosten in allen Bereichen wurde bereits im Rechnungsjahr 2017 bewusst verzichtet, weil korrekte Beträge mangels aktueller Vermögensverzeichnisse/Anlagennachweise nicht zu ermitteln sind und mit den eingeplanten/geschätzten Beträgen sowohl Jahresrechnung als auch Haushalt nur unnötig aufgebläht werden.

Der Stadtrat hat Kenntnis von der grundsätzlich fehlenden Vermögenserfassung und -bewertung; allerdings konnten diese Arbeiten bisher aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden. Eine externe Vergabe ist bisher nicht angestrebt.

Selbstverständlich sind kalkulatorische Kosten, dort wo sie tatsächlich benötigt werden (Abwasserbeseitigung, BgA's), rechnerisch ermittelt bzw. es liegen die Grundlagen dazu vor.

Gruppierung 4 - Personalausgaben

Wie schon im Vorjahr wurde der Gesamtansatz der Personalkosten nicht in vollem Umfang benötigt; das Rechnungsergebnis weist hier Minderausgaben von 331.632,08 EUR auf. Wie sich diese auf die einzelnen Einzelpläne aufteilt, verdeutlicht folgende Grafik:



Gruppierung 5/6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Ausgabenminderungen sind ersichtlich in Gruppierung 5/6 im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (in Summe 1.155.911 EUR netto, d.h. ohne innere Verrechnungen).

Rund 300.000 EUR Minderausgaben ergeben sich allein aus der Kostenerstattung für den ÖPNV. Positiv wirken sich Wenigerausgaben bei Stromkosten i.H.v. 127.418,66 EUR, bei Spiel- und Bolzplatzunterhalt i.H.v. 75.881,25 EUR und bei Post- und Fernmeldegebühren i.H.v. 39.376,16 EUR aus. Auch in weiteren Bereichen sind hier Wenigerausgaben zu verzeichnen, so dass in Summe 4,63 % Wenigerausgaben ggü. Haushaltsansatz zu verzeichnen sind .

Für die städtischen Kindertagesstätten wurde der kommunale Anteil an der Betriebskostenförderung und die freiwilligen Zuschüsse im Rahmen von inneren Verrechnungen durchgebucht (Grp. 6799 (Ausgabe) bzw. Grp. 1699 (Einnahme)) um den kostenmäßigen Vergleich zw. den freien Trägern und den städtischen Einrichtungen zu erleichtern. Insgesamt zeigt sich, dass durch diese Berücksichtigung der Fehlbetrag der eigenen Einrichtungen auf 182.311 EUR gesenkt werden konnte.

Gruppierung 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt sind hier Mehrausgaben i.H.v. 228.744 EUR zu verzeichnen. Dies ist zum größten Teil auf Mehrausgaben im Bereich der Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG an freie Träger (221.551,26 EUR) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen für freie Träger i.H.v. 56.995,19 EUR.

Gruppierung 8 – sonstige Finanzausgaben

In Gruppierung 8 sind Mehrausgaben i.H.v. 976.248 EUR (ohne Zuführung) zu verzeichnen. Dies ergibt sich insbesondere aus der höheren Gewerbesteuerumlage (+ 785.846 EUR) und Mehrausgaben bei der Verzinsung von Steuererstattungen (+ 226.208 EUR).

Sonstiges Verwaltungshaushalt

An **über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben** im Verwaltungshaushalt waren gegenüber den Haushaltsansätzen 5.969.190,84 EUR zu verkraften, wovon 1.027.107,89 EUR im Rahmen von Deckungsringen, 26.985,43 EUR im Rahmen von Zweckbindungsringen, 28.400,00 EUR durch Mehreinnahmen, 118.593,42 EUR durch Minderausgaben und der Rest aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden konnten. Trotzdem ergab sich zur Jahresrechnung noch der bereits genannte Betrag von 7.935.032,31 EUR, der als Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Bei allen Haushaltsüberschreitungen wurde grundsätzlich vor Anordnung die Zustimmung des Bürgermeisters oder des zuständigen Gremium eingeholt; zum überwiegenden Teil waren aber die (Mehr-) Ausgaben durch vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen veranlasst. Alle entstandenen Überschreitungen gelten mit Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2019 in der Stadtratssitzung vom Stadtrat als

nachträglich genehmigt, soweit dies nicht bereits durch die gesonderten Beschlüsse/Entscheidungen gemäß Geschäftsordnung während des Jahres oder eben zur Jahresrechnung geschehen ist. Eine Liste der Überschreitungen liegt der Jahresrechnung als Anlage bei.

Neue Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt mit 109.177,06 Euro gebildet (neu: 99.884,06 EUR); darin sind aus Budgetresten 27.183,33 EUR enthalten; alle anderen wurden nach Rücksprache mit den Einrichtungen – soweit überhaupt vorhanden - zurückgegeben.

Vermögenshaushalt

Nach der Haushaltsrechnung schließt der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 11.735.071,61 EUR ab. Gegenüber dem Soll des Haushaltsplans in Höhe von 11.588.100 EUR bedeutet dies eine nur leichte Erhöhung um 146.971,61 EUR.

Trotz der erwirtschafteten Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnte der Ausgleich im Vermögenshaushalt nur durch eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 87.567,08 EUR (geplant: 97.000 EUR) herbeigeführt werden.

Die vorhandene Kreditermächtigung 2019 i. H. v. 584.631 EUR musste im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen werden. Die Kreditermächtigung wird als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2020 übertragen und steht dort für evtl. notwendige Aufnahmen zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind gegenüber den Haushaltsansätzen insgesamt 1.095.751,23 an über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu stemmen, wovon 745.964,88 EUR im Rahmen von Deckungsringen, 223.737,45 EUR im Rahmen von Zweckbindungsringen, 35.000 EUR durch Minderausgaben und der Rest aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden konnten.

Die aus dem Haushaltsjahr 2019 und Vorjahren zur Verfügung stehenden **Haushaltsreste** im Vermögenshaushalt wurden sorgfältig geprüft und durch die zuständigen Fachbereiche auf ihren Bedarf hin gesichtet. Wie bereits in den Jahren zuvor, wonach auch in den kommenden Jahren Haushaltsreste zu bilden sind, wenn diese vorher bereits bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr beziffert werden können, wurde seitens der Verwaltung an diesem erfolgreichen System festgehalten; die Haushaltsreste wurden sehr diszipliniert ermittelt und sind somit im Rahmen der Aufstellung des 2020er Haushalts dem Grunde und der Höhe nach festgeschrieben worden.

Als größte Beträge sind die neu zu übertragenden Haushaltsausgabereste für die Sanierung der Bertleinschule (2.300.000 EUR) und für den Neubau des Bauhofes (2.000.000 EUR) zu nennen.

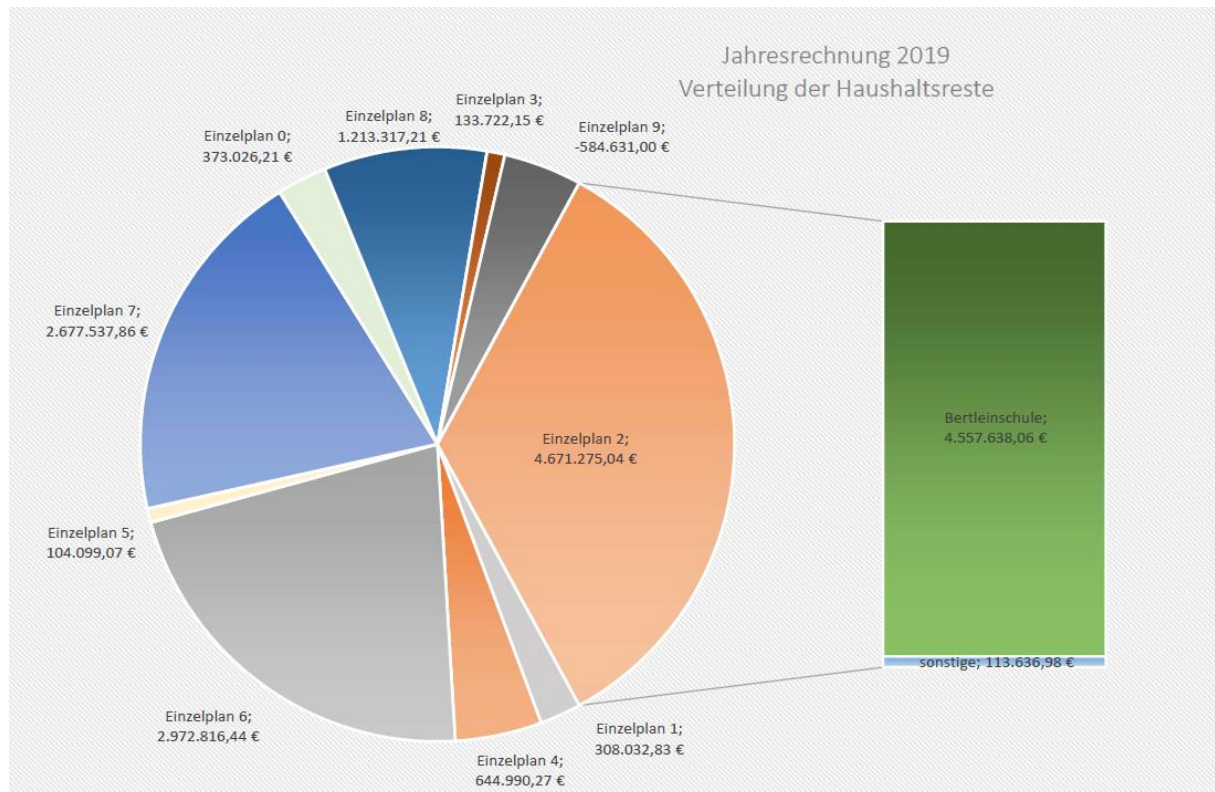
Eine Gesamtübersicht über die gebildeten Haushaltsreste liegt der Jahresrechnung bei.

Insgesamt wurden zur Jahresrechnung zu erwartende neue Haushaltseinnahmereste i. H. v. 1.586.131 EUR gebildet. Alte Einnahmereste waren mit 1.354.000 EUR in Abgang zu bringen.

Für die bereits begonnenen und beschlossenen investiven Maßnahmen stehen aus Haushaltsausgaberesten insgesamt 14.100.317,08 (2018 und VJ: 6.707.347,96 EUR, 2019: 7.392.969,12 EUR) zur Verfügung.

Nicht mehr für ihren Zweck benötigte alte Ausgabereste waren i. H. v. 113.613,52 EUR in Abgang zu bringen, mögliche neue Reste i. H. v. 239.790 EUR wurden durch die Fachbereiche zurückgegeben, d. h. auf deren Bildung wurde verzichtet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Haushaltsausgabereste, gegliedert nach Einzelplänen:



Unter Berücksichtigung der erläuterten Zahlen und Fakten zeigt sich, dass trotz des um 2.267.531,31 EUR erhöhten Zuführungsbetrages keine Rücklagenzuführung möglich ist. Dieser Betrag wird benötigt, um einerseits den Abgang alter Haushalts-einnahmereste (insg. 1.354.000 EUR, darunter Kreditermächtigung 2018 i.H.v. 990.000 EUR) und geplante, aber im Jahr 2019 nicht realisierte Grundstückseinnahmen (1.500.000 EUR) zu finanzieren.

Unter Berücksichtigung der erläuterten Zahlen und Fakten zeigt sich der tatsächliche auszugleichende Sollfehlbetrag zum Jahresende in Höhe von 87.567,08 EUR, welcher der allgemeinen Rücklage entnommen wurde.

Kassenreste

Wie alljährlich wurden zum Jahresabschluss die vorhandenen Kassenreste (Differenz zwischen zu Soll gestellten Einnahmen oder Ausgaben und tatsächlichen Ist-Zahlungen) ermittelt, überprüft und in das neue Jahr vorgetragen, um dann Zug um Zug aufgelöst zu werden (durch Zahlung, Mahn- und Beitreibungsverfahren).

Nicht mehr bebringbare alte Kasseneinnahmereste waren mit 149.848,07 EUR in Abgang zu stellen. Alte Kassenausgabereiste wurden mit 2.211,03 EUR in Abgang gestellt.

So sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 2.125.803,93 Euro an Einnahmeresten und 763.114,52 EUR an Ausgaberesten gebildet und in das neue Jahr vorgetragen worden.

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Kasseneinnahmereste auf 1.215.988,96 Euro, die Ausgabereiste auf 122.965,21 Euro.

Soweit notwendig, wurden die uneinbringlichen Kleinbeträge und Reste niedergeschlagen oder endgültig bereinigt.

Die aktuellen Restelisten sind der Gesamtjahresrechnung beigelegt und liegen in der Stadtkasse zur Einsicht vor.

Schulden

Im Vermögenshaushalt 2019 war lediglich ein Kreditbedarf von 584.631 EUR eingeplant, welcher nicht in Anspruch genommen wurde.

Diesen Kreditaufnahmen stehen getätigte Tilgungen in Höhe von 1.425.304,27 EUR gegenüber.

Der aktuelle Schuldenstand zum 31.12.2019 beläuft sich damit auf 22.062.909,03 EUR; pro Einwohner (30.06.2019: 26.526) sind das 832 EUR (LD: 557 EUR/EW).

Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 1.681.921,40 EUR. Trotz Entnahme i.H.v. 87.567,08 EUR weist sie zum Jahresende noch immer 1.594.354,32 EUR aus und liegt damit weiterhin deutlich über der Mindestrücklage von rd. 580.000 Euro.

Der Stand der Sonderrücklage "Römer'sche Stiftung" betrug zum 31.12.2019 255.172,13 EUR, nachdem zum internen Ausgleich des Einzelplanes (Haushaltsausgleich) 4.255,70 EUR entnommen werden mussten.

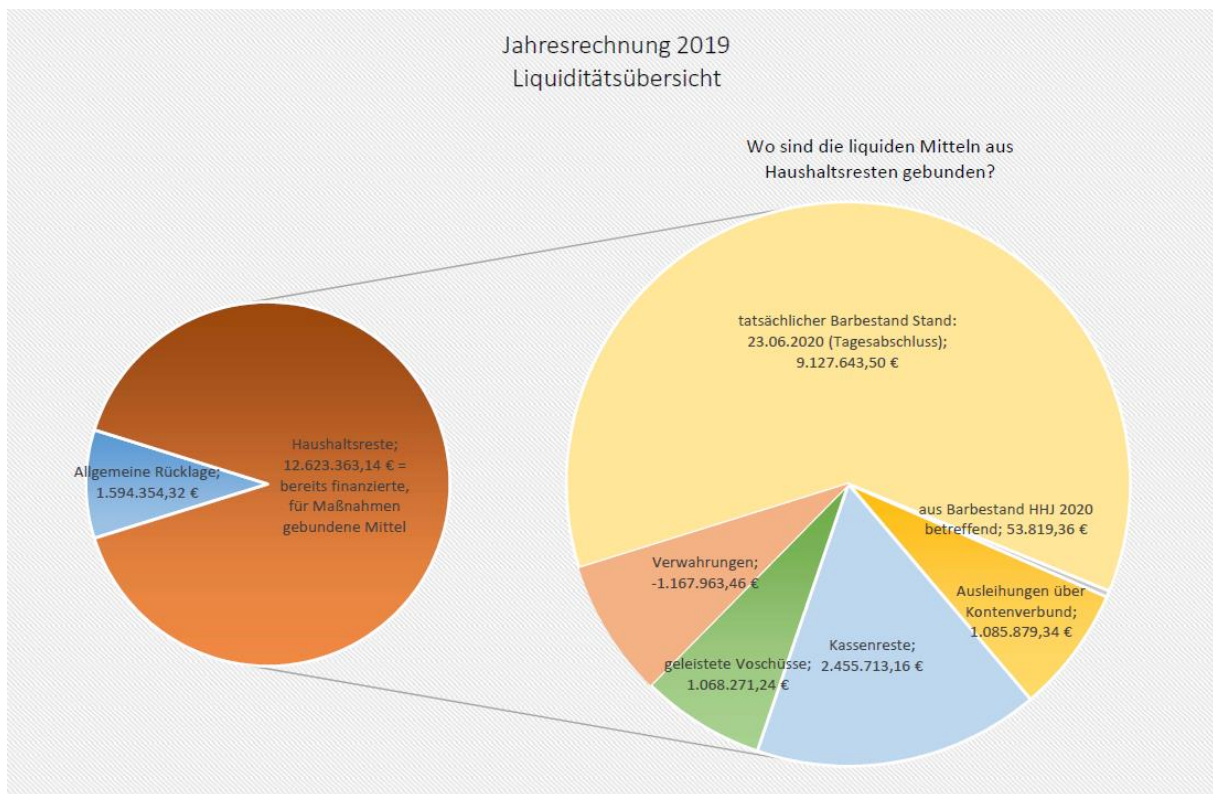
Neu gebildet im Haushaltsjahr 2019 wurde die Sonderrücklage Kultur, welche aus Mitteln der ehemaligen Kulturstiftung besteht. Der Stand der Sonderrücklage beträgt nach Entnahme i.H.v. 5.615,61 EUR im Haushaltsjahr 2019 zum 31.12.2019 117.149,60 EUR.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird in einem gesonderten Jahresabschluss dargestellt, in dem auch die vorhandenen Rücklagen/Rückstellungen nachgewiesen werden.

Liquidität

Betrachtet man den Saldo (HER+HAR) der vorhandenen bzw. neu übertragenen Haushaltsreste des Vermögens- und Verwaltungshaushalts mit 12.623.363,14 EUR als zweckgebundene Mittel analog einer fiktiven Rücklage, beläuft sich der zur Verfügung stehende Mittelbestand auf rd. 14.217.717,46 EUR.

Tatsächlich stehen diese Mittel jedoch nicht als liquide Mittel zur Verfügung, die nachfolgende Grafik stellt dar, wo diese gebunden sind:



Im Jahr 2019 wurden der Allgemeinen Rücklage keine Beträge zur Kassenbestandsverstärkung entnommen werden, die Liquidität war aus eigenen Mitteln jederzeit sichergestellt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard

Die Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard werden seit 01.01.1997 nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Der Jahresabschluss 2019 des Hermann-Kessler-Stifts der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard liegt noch nicht vor.

Der kamerale Stiftungshaushalt 2019 war im Verwaltungshaushalt mit 102.550 EUR und im Vermögenshaushalt mit 45.715 EUR geplant worden.

Die Jahresrechnung zeigt jetzt ein Ergebnis von 91.001,20 EUR im Verwaltungshaushalt und 61.890,72 EUR im Vermögenshaushalt.

Im Jahr 2019 war ein Ausgleich nur in positiver Hinsicht notwendig, nämlich aus dem Verwaltungshaushalt (61.890,72 EUR) über den Vermögenshaushalt in die verschiedenen, gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen (63.376,76 EUR).

Wie bereits seit 2015 wurde die diversen Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt in Beträgen ermittelt und einzeln verbucht:

Veränderungen/Erträge im Grundstockvermögen haben sich in 2019 nicht ergeben, so dass daraus lediglich die jährliche Inflationsrate mit 4.333,22 EUR ermittelt und dem Finanzmittelbestand zugebucht wurde. Die Sonderrücklage Grundstockvermögen/Finanzmittelbestand weist damit zum Ende 2019 in Summe 367.648,87 EUR aus.

Als Instandhaltungsrücklage wurde ein Betrag von 19.681,18 EUR gebucht, was zu einem Gesamtbestand dieser Rücklagenart von 96.221,87 EUR führt.

Frei verfügbare und damit bei Bedarf an das Altenheim ausschüttbare, allgemeine Rücklagenmittel waren dann noch mit 39.362,36 EUR zu buchen. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt damit 187.860,92 EUR.

Wie immer in den letzten Jahren wurde der Anlagenachweis für das Grundstockvermögen zum 31.12.2019 entsprechend aktualisiert und der Jahresrechnung beigelegt; darin ist das vorhandene Grundstockvermögen mit 4.375.050,03 EUR nachgewiesen.

J.F.Barth'sche Stiftung

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 der J.F.Barth'schen Stiftung schließen in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 137,72 EUR ab.

Neben der Verwaltungskostenpauschale von 50 EUR waren in 2019 17,76 EUR an den BKPV wegen der überörtlichen Rechnungsprüfung zu zahlen. Weiterhin sind erstmals GEZ-Gebühren i.H.v. 69,96 EUR angefallen.

Der Haushaltsausgleich erfolgte durch eine Entnahme aus der Rücklage mit 137,72 EUR. Die Rücklage hat damit zum 31.12.2019 noch einen Stand von 55.914,40 EUR; sie finanziert inzwischen den Verwaltungsaufwand der Stiftung voll, da keinerlei Erträge aus dem vorhandenen Grundstockvermögen (=Geldmittel der Rücklage) zur Verfügung stehen.

Lauf an der Pegnitz, 27. Juni 2020
FB 2 – Stadtkämmerei –

Bartel